

STELLUNGNAHME 2024-04-045 2024-04-046 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Schäpe
	Telefon	3 05-2320
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	ulrich.schaepe@ingolstadt.de
	Datum	13.12.2024

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss IV-Südost	

Beratungsgegenstand

Stollstraße ab Hausnummer 56, zeitliche Beschränkung der Parkplätze
Warn- oder Hinweisschild

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Parken ist als Gemeingebrauch an öffentlichen Straßen grundsätzlich jedermann im Rahmen der Widmung gestattet. So auch in dem vom BZA angesprochenen verkehrsberuhigten Bereich. Eine zeitliche Beschränkung der Parkflächen würde den Gemeingebrauch einschränken, wofür in diesem Teil der Stollstraße keine Gründe vorliegen. Insbesondere befinden sich dort zahlreiche private Garagen. Zudem ist anzumerken, dass eine solche Beschränkung auch zu Lasten von Besuchern der Anwohner gehen würde. Wir werden die Stellplätze in diesem Abschnitt der Stollstraße daher nicht zeitlich beschränken.

Wir wurden bereits darauf aufmerksam gemacht, dass die Radfahrenden, die vom Verbindungsweg in die Stollstraße einfahren, sich häufig nicht an die im verkehrsberuhigten Bereich vorgegebene Schrittgeschwindigkeit halten. Um Radfahrende und auch E-Scooter Fahrer hier auf die Einfahrt in den verkehrsberuhigten Bereich und die geltende Schrittgeschwindigkeit aufmerksam zu machen, wurde das Verkehrszeichen „Beginn eines Verkehrsberuhigten Bereichs“ in kleiner Ausführung bei der Einfahrt von der Durchwegung in die Stollstraße (auf Höhe der Hausnummer 76) angeordnet. Das Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation darf als untere Straßenverkehrsbehörde allerdings nur amtliche Verkehrszeichen anordnen, keine Hinweisschilder. Daher dürfen wir kein Hinweisschild an der Durchwegung aufstellen.

gez.

Ulrich Schäpe
Amtsleiter